

ANSUCHEN

um Schulgeld-Förderung

An das
Gemeindeamt Gnadewald
Gnadewald 51
6069 Gnadewald

Dem Ansuchen liegt der Beschluss des Gnadewalder Gemeinderates vom 11.08.2010 und 02.03.2017 – mit folgenden Festlegungen – zugrunde:

- Höhe 25% des Schulgeldes (Höchstsatz Schulgeld Gymnasium der Franziskaner, Hall)
- Gültig nur für die Unterstufe
- Ohne Einkommensabhängigkeit
- Zahlungsnachweis **nicht** erforderlich!
- Zahlung an die Eltern jährlich auf Antrag für das abgelaufene Schuljahr

Name und Adresse des Erziehungsberechtigten:

Tel.-Nr. des Erziehungsberechtigten:
Bankverbindung des Erziehungsberechtigten:	IBAN.....
	Bankinstitut.....
Höhe des bezahlten Schulgeldes

Name und Adresse des Schulkindes
Geb.-Datum des Schulkindes
Name u. Ort der Schule
Betr. Schuljahr und Schulklasse

<u>Allenfalls:</u>	
Name und Adresse eines 2. Schulkindes
Geb.-Datum des 2. Schulkindes
Name u. Ort der Schule
Betr. Schuljahr und Schulklasse

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Gemeinde Gnadewald unverzüglich zu verständigen, sollte das Schulkind die Schule verlassen.

Die Erziehungsberechtigten nehmen auch zur Kenntnis, dass die obigen Angaben in Abstimmung mit der Schule überprüft werden.

Falsche Angaben können zur Ablehnung der Schulgeld-Förderung führen!

Antrag gestellt am:
.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten